

Bach, Heinz

Berufsbildung und Berufsbewährung lernbehinderter Jugendlicher

Scheuerl, Hans [Hrsg.]: *Erziehungswissenschaft. Bildungspolitik. Schulreform. Bericht über den Kongress der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft vom 12. - 15. April 1970 in der Kongresshalle in Berlin. Weinheim ; Berlin ; Basel : Beltz 1971, S. 201-204. - (Zeitschrift für Pädagogik, Beiheft; 9)*



Quellenangabe/ Citation:

Bach, Heinz: Berufsbildung und Berufsbewährung lernbehinderter Jugendlicher - In: Scheuerl, Hans [Hrsg.]: *Erziehungswissenschaft. Bildungspolitik. Schulreform. Bericht über den Kongress der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft vom 12. - 15. April 1970 in der Kongresshalle in Berlin. Weinheim ; Berlin ; Basel : Beltz 1971, S. 201-204* - URN: urn:nbn:de:0111-pedocs-232952 - DOI: 10.25656/01:23295

<http://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0111-pedocs-232952>

<http://dx.doi.org/10.25656/01:23295>

in Kooperation mit / in cooperation with:

BELTZ JUVENTA

<http://www.juventa.de>

Nutzungsbedingungen

Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Die Nutzung stellt keine Übertragung des Eigentumsrechts an diesem Dokument dar und gilt vorbehaltlich der folgenden Einschränkungen: Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern; noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen. Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use

We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document.

This document is solely intended for your personal, non-commercial use. Use of this document does not include any transfer of property rights and it is conditional to the following limitations: All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

Kontakt / Contact:

pedocs
DIPF | Leibniz-Institut für Bildungsforschung und Bildungsinformation
Informationszentrum (IZ) Bildung
E-Mail: pedocs@dipf.de
Internet: www.pedocs.de

Digitalisiert

Mitglied der


Leibniz
Gemeinschaft

Zeitschrift für Pädagogik

9. Beiheft

Zeitschrift für Pädagogik

9. Beiheft

Erziehungswissenschaft
Bildungspolitik
Schulreform

Bericht über den Kongreß der
Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft
vom 12. – 15. April 1970 in der Kongreßhalle in Berlin

Im Auftrag des Vorstands
herausgegeben
von Hans Scheuerl
unter Mitarbeit von Michael Löffelholz

Verlag Julius Beltz · Weinheim · Berlin · Basel

Anschrift des geschäftsführenden Herausgebers: Prof. Dr. Andreas Flitner, 74 Tübingen, Im Rotbad 43.

Anschrift der Schriftleitung: Prof. Dr. Wolfgang Scheibe, 8 München 90, Schönstr. 72 b.

Anschriften der anderen Herausgeber: Prof. Dr. Otto Friedrich Bollnow, 74 Tübingen, Waldeckstr. 27; Prof. Dr. Wolfgang Brezinka, 775 Konstanz, Jakobstr. 45; Prof. Dr. Josef Dolch, 66 Saarbrücken 3, Hellwigstr. 19; Prof. Dr. Carl-Ludwig Furck, 1 Berlin 38, An der Rehwiese 24; Prof. Dr. Georg Geißler, 2 Hamburg 62, Kiwittsmoor 55; Prof. Dr. Wolfgang Klafki, 355 Marburg, Rollwiesenweg 36; Prof. Dr. Martinus Langeveld, Prins Hendriklaan 6, Bilthoven/Holland; Prof. Dr. Ernst Lichtenstein, 44 Münster/Westfalen, von Esmarch-Str. 91; Prof. Dr. Peter Martin Roeder, 2 Hamburg 66, Parkberg 24; Prof. Dr. Hans Scheuerl, 2 Hamburg 55, Bockhorst 46.

Anschriften der Autoren dieses Heftes: Prof. Dr. Heinz Bach, 65 Mainz-Bretzenheim, Am Eselsweg 33; Dr. Hans-Dieter Haller, 775 Konstanz, Universität, Fachbereich Erziehungswissenschaft; Dr. Alfred Hardenacke, 53 Bonn, Bundeswirtschaftsministerium; Dr. Gotthilf Gerhard Hiller, 7031 Holzgerlingen, Gartenstr. 23; Prof. Dr. Torsten Husén, Armfeltsgatan 10', Stockholm NO, Schweden; Studienprofessor Dr. Manfred Hüttner, 46 Dortmund-Lottringhausen, Aufenangerstr. 15; Päd. Assist. Michael Jagenlauf, 463 Bochum-Querenburg, Inst. für Päd., Buscheyst. ; Prof. Dr. Joachim Knoll, 463 Bochum-Querenburg, Buscheyst. 1 A; Prof. Dr. Wolfgang Lempert, 1 Berlin 31, Blissestr. 2-6; Dr. Ingrid Lisop, 6369 Harheim, Weingärten 50; Staatssekretär Prof. Dr. Hermann Lübke, 463 Bochum-Weitmar, Am Buchenhain 2 a; Prof. Dr. Hans-Joachim Martikke, 741 Reutlingen, Gartenstr. 15; Prof. Dr. Wolfgang Mitter, 314 Lüneburg, Johannisstr. 40; Prof. Dr. Saul B. Robinsohn, 1 Berlin 33, Käuzchensteig 7; Dr. Hans-G. Rolff, 1 Berlin 42, Musselstr. 22; Prof. Dr. Heinrich Roth, 34 Göttingen-Nikolausberg, Rautenbreite 3; Dr. Gerlind Rurik, 433 Mülheim/Ruhr, Bussardweg 22; Prof. Dr. Hans Scheuerl, 2 Hamburg 55, Bockhorst 46; Prof. Dr. Klaus Schleicher, 2 Hamburg 73, Kopernikusstr. 40; Päd. Assist. Hildegard Scholand, 463 Bochum-Querenburg, Inst. für Päd., Buscheyst.

Anschriften der Berichterstatter: Päd. Assist. Monika Broschart, 2 Hamburg 13, Von-Melle-Park 8; Dr. Karl Frey, CH 1700 Fribourg, Pérolles 6/III; Stud. phil. Hans-Joachim Göthel, 6453 Seligenstadt, Kettelerstr. 50; Päd. Assist. Dittfried Krause-Vilmar, 355 Marburg, Krummbogen 28, Block B; Päd. Assist. Michael Löffelholz, 2057 Wentorf, Reinbeker Weg 4; Päd. Assist. Hans-Peter Schäfer, 463 Bochum-Querenburg, Inst. f. Päd., Buscheyst.

Inhalt

| | | |
|-------------------------|--|------------------|
| Einführung | (HANS SCHEUERL) | 9 |
| Kongreßprogramm | | 11 |
| Eröffnung und Begrüßung | | 15 |
| HEINRICH ROTH | Erziehungswissenschaft – Schulreform – Bildungspolitik | 17 |
| TORSTEN HUSÉN | Innovationsforschung und Bildungsreform . Bericht über eine Zwischendiskussion (HANS SCHEUERL) | 33 45 |
| ARBEITSGRUPPE 1: | | |
| | Primarstufe (Vorschule, Grundschule und För- derstufe) – Zur Genese, Durchführung und Kontrolle der Entscheidungsprozesse bei der Curriculum-Entwicklung Leitung: ILSE LICHTENSTEIN-ROTHER | 47 |
| WOLFGANG MITTER | Tendenzen der Primarstufenreform in den USA, England und der UdSSR mit besonderer Berücksichtigung der Entscheidungsprozesse bei der Curriculum-Entwicklung | 49 |
| GOTTHILF GERHARD HILLER | Symbolische Formen im Curriculum der Grund- schule | 61 |
| HANS-DIETER HALLER | Die Situation der Lehrplanentwicklung im Be- reich der Elementarerziehung | 85 |
| GERLIND RURIK | Möglichkeiten zur Steuerung von Lernprozes- sen im Vorschulalter Diskussionsbericht (MONIKA BROSCHE) Zusammenfassung für das Podium (KARL FREY) | 99 119 121 |
| ARBEITSGRUPPE 2: | | |
| | Das Verhältnis von Erziehungswissenschaft und Politik im Prozeß der Bildungsreform – am Beispiel der Gesamtschule Leitung: WOLFGANG KLAFKI | 123 |
| HANS-G. ROLFF | Perspektiven einer projektorientierten und kooperativen Gesamtschulplanung Diskussionsbericht (DIETFRIED KRAUSE-VILMAR) | 125 141 |

ARBEITSGRUPPE 3:

| | | |
|-----------------------|--|-----|
| | Schulabschlüsse, Berufsausbildung und Berechtigungsverfahren | |
| | Leitung: JOACHIM MÜNCH | |
| | Vorbereitung: JOACHIM PEEGE | 147 |
| ALFRED HARDENACKE | Das Berufsbildungsgesetz – bildungspolitische Erfordernisse und gesellschaftspolitische Ansprüche | 149 |
| WOLFGANG LEMPERT | Erziehungswissenschaft und Verbandsinteressen als gestaltende Faktoren des westdeutschen Lehrlingswesens | 163 |
| MANFRED HÜTTNER | Die Abgrenzung zum beruflichen Schulwesen – ein Grundproblem der Didaktik der Wirtschafts- und Arbeitslehre in der Hauptschule . | 179 |
| INGRID LISOP | Die Abgrenzung zum allgemeinbildenden Schulwesen – ein Grundproblem der Didaktik der beruflichen Schulen | 193 |
| HEINZ BACH | Berufsbildung und Berufsbewährung lernbehinderter Jugendlicher | 201 |
| HANS-JOACHIM MARTIKKE | Erfordernisse der sozialen und beruflichen Eingliederung von psychodynamisch behinderten Jugendlichen | 205 |
| | Diskussionsbericht (HANS-JOACHIM GÖTHEL) | 215 |

ARBEITSGRUPPE 4:

| | | |
|-------------------|---|-----|
| | Schulreform und pädagogische Öffentlichkeit | |
| | Leitung: OSKAR ANWEILER | |
| | Vorbereitung: OSKAR ANWEILER, HANS-PETER SCHÄFER, HILDEGARD SCHOLAND . | 219 |
| SAUL B. ROBINSOHN | Thesen zum Thema: Bildungspolitik und Öffentlichkeit | 221 |
| | Diskussionsbericht (MICHAEL JAGENLAUF, HANS-PETER SCHÄFER, HILDEGARD SCHOLAND) | 225 |
| KLAUS SCHLEICHER | Die Funktion der Eltern in der pädagogischen Öffentlichkeit – ein Vergleich englischer, amerikanischer und deutscher Traditionen wie Aufgaben | 227 |
| | Diskussionsbericht (MICHAEL JAGENLAUF, HANS-PETER SCHÄFER, HILDEGARD SCHOLAND) | 251 |

| | | |
|--------------------|--|-----|
| JOACHIM KNOLL | Der Beitrag der Kommunikationsforschung zur Erkenntnis pädagogischer Reformprozesse . . . | 253 |
| | Diskussionsbericht (MICHAEL JAGENLAUF, HANS-PETER SCHÄFER, HILDEGARD SCHOLAND) | 279 |
| HILDEGARD SCHOLAND | Untersuchungen zur Verbreitung bildungspolitischer Innovationen in Massenmedien . . . | 281 |
| MICHAEL JAGENLAUF | Die Durchführung des Schulentwicklungsplans I in einer Gemeinde in Baden-Württemberg | 289 |
| | Diskussionsbericht (MICHAEL JAGENLAUF, HANS-PETER SCHÄFER, HILDEGARD SCHOLAND) | 295 |
| ABSCHLUSSPLENUM: | | |
| HERMANN LÜBBE | Politik und Wissenschaft | 297 |
| | Podiums- und Plenardiskussion Leitung HELLMUT BECKER | |
| | Bericht (MICHAEL LÖFFELHOLZ) | 307 |

Berufsbildung und Berufsbewährung lernbehinderter Jugendlicher

Wenn unter dem Aspekt der Erziehungswissenschaft die Bildungspolitik der Gegenwart ebenso kritisch wie anregend bedacht und zu schulreformerischer Konsequenz stimuliert werden soll, verdient der Personenkreis der Behinderten besondere Beachtung; denn sowohl hinsichtlich der pädagogischen Reflexion als auch bezüglich des bildungspolitischen Engagements handelt es sich hier um einen nach wie vor bedenklich vernachlässigten Bereich.

Das gilt insonderheit für die Berufsbildung behinderter Jugendlicher; abgesehen von einigen verdienstvollen Ansätzen und partiellen Traditionen fehlt bis heute ein auch nur annähernd hinreichend ausgebautes Berufsbildungswesen für diesen Personenkreis.

Unter Behinderung im strengen Sinne ist die Beeinträchtigung eines Menschen durch irreversible Schäden zu verstehen, die sein seelisch-geistiges Werden und seine Eingliederung auf Dauer wesentlich erschwert. Behinderung ist damit von Störungen im Sinne leichter oder behebbarer Beeinträchtigungen abgehoben.

Behinderungen treten in folgenden Hauptformen auf: Lernbehinderung, geistige Behinderung, Körper-, Sprach-, Verhaltens-, Seh- und Hörbehinderung sowie Blindheit und Gehörlosigkeit; daneben ist die große Gruppe der Mehrfachbehinderungen zu nennen.

Insgesamt sind mindestens 6 % der Jugendlichen im berufsschulpflichtigen Alter als behindert in diesem Sinne anzusprechen — d. h. auf Grund ihrer Behinderung faktisch nicht in der Lage, mit ausreichendem Erfolg am regelhaften berufsbildenden Unterricht teilzunehmen (Erhebung Rheinland-Pfalz 1967).

Für einige der Behindertengruppen gibt es verschiedenerorts traditionsreiche berufsbildende Einrichtungen — so für Blinde, Gehörlose und Körperbehinderte. Für andere Gruppen wird noch nicht einmal das Erfordernis einer speziellen Berufsbildung überall gesehen — geschweige denn eine fundierte Konzeption für diese Aufgabe verfolgt.

Das gilt insbesondere für die größte Behindertengruppe, für die Lernbehinderten, die 3—4 % der Jugendlichen im berufsschulpflichtigen Alter umfaßt.

Ob für die Gruppe der lernbehinderten Jugendlichen eine besondere Berufsbildung erforderlich ist, hängt weitgehend von der Definition dieses Personenkreises ab.

Rechnet man (wie BEGEMANN u. a.) auch Personen mit leichteren Lernbeeinträchtigungen, also mit mehr oder minder umfänglichen oder passageren Lernstörungen

hinzu, vergrößert sich zwangsläufig der Umfang der Gruppe erheblich (bis zu 8–10 %).

Vor allem aber nähert sich dann die seelisch-geistige Struktur der Betroffenen so stark dem Regelbereich, daß eine besondere Berufsbildung und namentlich besondere Einrichtungen kaum noch gerechtfertigt erscheinen — es sei denn für die extremen Bereiche.

Präzis um diese aber handelt es sich, wenn man im strengen Sinne von Lernbehinderten spricht, wie es hier getan werden soll; d. h. es wird die Situation berufsschulpflichtiger Jugendlicher bedacht, die durch umfangliche und faktisch irreversible Intelligenzbeeinträchtigung behindert sind, wobei Intelligenzquotienten zwischen 60 und 85 als grobe Orientierungsmarken dienen können.

Praktisch findet die Zeit der Berufsbildung für diesen Personenkreis in der überwiegenden Mehrzahl der Fälle heute in der Form von bildungsmäßig relativ irrelevanten Arbeitsverhältnissen für „ungelernte Arbeiter“ statt, während die berufsschulmäßige „Versorgung“ in sog. Jungarbeiterklassen erfolgt.

Angesichts des weitgehenden Fehlens einer berufsbildnerischen Konzeption für Lernbehinderte und hinsichtlich des Mangels an wenigstens praktisch einigermaßen befriedigenden Lösungen stellen die gegenwärtigen Regelungen nicht einmal einen akzeptablen Notbehelf dar — zumal es sich hier um einen Personenkreis handelt, der wegen seiner wesentlich und auf Dauer erschwerten Lebenssituation besonders umfanglicher und intensiver Förderung auf dem Gebiete der Berufsbildung bedarf.

Demgemäß ist auch die berufliche Entwicklung Lernbehinderter äußerst unbefriedigend. Sofern tatsächlich ein Lehrvertrag abgeschlossen wird, stehen die Chancen, die Lehre erfolgreich abzuschließen, lediglich 1 : 9 (KLAUER). — Nur 7–9 % der Lernbehinderten gelangen in einen Anlernberuf (W. SCHADE). Als ungelernete Arbeiter wechseln Lernbehinderte äußerst häufig ihren Arbeitsplatz — oft mit der Tendenz absinkender Tätigkeitsdifferenzierung und Verdienstmöglichkeit.

Diese Situation ist umso verständlicher, je mehr die berufliche Gesamtsituation berücksichtigt wird, mit der sich der Lernbehinderte auseinandersetzen hat.

Am Heilpädagogischen Institut Mainz wurde 1969 von J. BAUMANN eine Befragung von 81 Arbeitgebern einer westdeutschen Großstadt durchgeführt, von denen etwa die Hälfte über keinerlei Erfahrungen mit diesem Personenkreis verfügte.

Dabei zeigte sich, daß die letztgenannten Arbeitgeber sich wesentlich negativer über Erscheinung, Charakterbild, soziales Verhalten, Arbeitshaltung und praktisches Können der Lernbehinderten äußerten.

Mit anderen Worten: Neben der Lernbehinderung selbst und der unzureichenden berufspädagogischen Förderung hat sich der lernbehinderte Jugendliche in der Regel auch noch mit einer relativ umfanglichen Vorurteilsbarriere auseinandersetzen.

Die unzureichende Situation der Berufsbildung auf diesem Gebiet ist z. T. in der personellen Zusammensetzung der Jungarbeiterklassen zu sehen. Hier finden sich

neben nicht-behinderten Jugendlichen, die beruflich noch unentschieden oder fehlgelaufen sind oder die mehr oder minder umfängliche Verhaltensstörungen haben, vor allem die ehemaligen Schüler der Sonderschule für Lernbehinderte und die Volksschulabgänger aus den 6., 5. und 4. Schuljahren, die meist wegen noch fehlender Sonderschulen in der Volksschule mitgeschleppt wurden und eigentlich verhinderte Sonderschüler sind.

Beide Gruppen sind durch die Lernbehinderung, derentwegen sie dem Unterricht an allgemeinen Berufsschulklassen nicht zu folgen vermögen, gekennzeichnet. Während die ehemaligen Sonderschüler zumeist über ein begrenztes aber sicheres Wissen und Können verfügen und schulischerseits eine auf ihre besondere Situation abgestimmte Erziehung genossen haben, befinden sich die verhinderten Sonderschüler oft in einer wesentlich schwierigeren Lage, die durch jahrelanges Überfordert- oder Abgeschriebensein, durch unablässige Mißerfolgsergebnisse, durch verständliche Resignation oder Obstruktion gegenüber Schule und Lernen überhaupt charakterisiert ist.

Mit der Heterogenität der Schülerschaft sog. Jungarbeiterklassen ergibt sich eine praktisch nicht zu leistende Aufgabe. Die wünschenswerten Bildungs- und Erziehungserfolge lassen sich jedenfalls in derartigen Einrichtungen nicht erzielen, und damit bleibt die erforderliche Qualifikation des Lernbehinderten für den sich zunehmend differenzierenden Arbeitsprozeß in folgenschwerer Weise aus — zu immer empfindlicher werdendem Nachteil für die Jugendlichen und für die Gesellschaft.

Eine angemessene, auf die Bedürfnisse des Personenkreises der Lernbehinderten zugeschnittene Berufsbildung erweist sich also als vordringlich.

Voraussetzung hierfür ist die Klärung der erziehungswissenschaftlichen Grundfragen nach den Lernmöglichkeiten und nach den konkreten Berufsmöglichkeiten Lernbehinderter.

Über das Lernverhalten gibt es eine Reihe neuerer Untersuchungen (KANTER, KLAUER, BERG u. a.), die sich jedoch weitgehend auf das schulpflichtige Alter beschränken.

Die zitierte Mainzer Untersuchung von BAUMANN berichtet über folgende, den Arbeitgebern besonders auffällige Züge lernbehinderter Jugendlicher im berufsschulpflichtigen Alter: Gehemmtsein, Ängstlichkeit, Kontakt- und Anpassungsschwierigkeiten, Unselbständigkeit, Einfallslosigkeit, Langsamkeit und geringe theoretische Ansprechbarkeit — neben Fleiß, Vorsicht, Bedächtigkeit, Stetigkeit und praktischen Fähigkeiten.

Bis zum Vorliegen spezieller lernpsychologischer Untersuchungsergebnisse wird man von den erfahrungsmäßig bekannten Besonderheiten des Personenkreises auszugehen haben und das auf Konkretes eingeegte Lernfeld, die geringe Abstraktivität und Aufgabengliederungsfähigkeit, die begrenzte Lerndauer und das reduzierte Lerntempo sowie die erhöhte Motivationsbedürftigkeit als Grundlage für die berufsbildnerischen Konzeptionen nehmen müssen.

Damit ist zugleich die eindeutige Akzentuierung im Bereich des praktischen Lernens (im Gegensatz zum theoretischen Unterricht) und das Erfordernis einer Vollzeitberufsschule, wie sie gegenwärtig etwa im Modellversuch Ludwigshafen erprobt wird, im Gegensatz zur Teilzeitberufsschule begründet.

Ferner sind die zusätzlichen charakterlichen Probleme bei den Lernbehinderten, die keine Sonderschulförderung erhalten konnten, gebührend zu berücksichtigen, was sich erfahrungsgemäß nur durch eine Besonderung der betreffenden Gruppe erreichen läßt.

Daß Jugendliche, die nicht lernbehindert im strengen Sinne sind, nicht in Bildungseinrichtungen für Lernbehinderte angemessen gefördert werden können, sondern einer ihrer speziellen Schwierigkeit angemessenen Förderung bedürfen, erfordert keine nähere Begründung.

Die zweite erziehungswissenschaftliche Grundfrage für eine sinnvolle Konzeption der Berufsbildung Lernbehinderter betrifft die Berufsmöglichkeiten.

Eine entsprechende Berufsfeldforschung, die vorliegende berufliche Bedarfslagen unter dem Aspekt vorhandener berufsmäßiger Möglichkeiten der Lernbehinderten untersucht, fehlt noch weitgehend.

Besondere Aufmerksamkeit bedürfen hier neben den intellektuellen und praktischen Funktionen die erforderlichen Einstellungen und das, was man bislang als sog. Arbeitstugenden bezeichnet hat; hierher gehört auch das Maß an erforderter Umstellungsmöglichkeit — sowohl auf andere Tätigkeiten als auch auf andere Betriebe.

Ohne hinreichende Kenntnis dieser Gegebenheiten läßt sich ebenso wenig wie ohne eine kritische Klärung der Lernmöglichkeiten des betreffenden Personenkreises eine angemessene Berufsbildung für Lernbehinderte konzipieren.

Abschließend sei darauf hingewiesen, daß die erforderlichen Reformen dieses Zweiges der Berufsbildung nicht nur in organisatorischer, methodischer und didaktischer Hinsicht entsprechende Neuorientierungen notwendig machen, wie sie bereits in den bekannten rheinland-pfälzischen Richtlinien für den Unterricht an Sonderberufsschulen von 1966 angedeutet sind, sondern daß ebenso eine Lösung der Lehrerfrage für diese spezielle Aufgabe unerläßlich ist.